

GB-1-Te-bö (Stand: 16.05.2024)

## Übertragung des Tarifergebnisses zum TV-L in der Einkommensrunde 2023/2024 auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen

Kursorische Übersicht: Kein Anspruch auf Vollständigkeit; basierend auf Absichtserklärungen / Mitteilungen von Landesgesetzgebern, dbb Landesbünden sowie Presseveröffentlichungen

## Wesentlicher Inhalt Tarifabschluss (TV-L) von Dezember 2023

## Inflationsausgleichsprämie steuer- und sozialabgabenfrei 2023/2024:

- einmalig 1.800€ 120 €.
- jeweils Monatszahlungen von Januar 2024 bis Oktober 2024

## Tabellenwirksam:

- ab 01.11.2024: Sockel 200 €; dynamische Entgeltbestandteile um 4,76%
- ab 01.02.2025: Linearanpassung aller Tabellenentgelte um 5,5 % (Mindestbetrag 340 €)

	Aussagen/Absichtserklärungen zur Übertragung der Tarifeinigung			
	Inflationsausgleichsprämien		Sockel bzw. Linearanpassung(en)	
	Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2024/2025 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp ÄG 2024/2025) von April 2024		Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2024/2025 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp ÄG 2024/2025) von April 2024	
Baden- Württem- berg	Besoldungsempfänger: Versorgungsempfänger: Anwärter:	Einmalzahlung i.H.v. 1.800 € für 2024 Monatszahlungen i.H.v. 120 € von Januar bis Oktober 2024 Zahlbeträge nach Maßgabe des individuellen Ruhe- gehaltsatzes und Hinterbliebenen-Anteilssatzes Einmalzahlung i.H.v.1.000 € für 2024 Monatszahlungen i.H.v. 50 € von Januar bis Oktober 2024	ab 01.11.2024 ab 01.02.2025  Anwärter: ab 01.11.2024 ab 01.02.2025  = zeit- und inhalt	Sockel von 200 €, Erhöhung der dynamischen Besoldungsbestandteile um 4,76 % Linearanpassung von 5,5 %  Erhöhung um 100 € Erhöhung um 50 €  tsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses
	Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2024/2025 von April 2024		Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2024/2025 von April 2024	
Bayern	Besoldungsempfänger:	Einmalzahlung i.H.v. 1.800 € für 2023 Monatszahlungen i.H.v. 120 € von Januar bis Oktober 2024	ab 01.11.2024 ab 01.02.2025	Sockel von 200 €, Erhöhung der dynamischen Besoldungsbestandteile um 4,76 % Linearanpassung von 5,5 %
	Versorgungsempfänger: Anwärter:	Zahlbeträge nach Maßgabe des individuellen Ruhe- gehaltsatzes und Hinterbliebenen-Anteilssatzes Einmalzahlung i.H.v. 1.000 € für 2023 Monatszahlungen i.H.v. 50 € von Januar bis Oktober 2024	Anwärter: ab 01.11.2024 ab 01.02.2025 = zeit- und syste	Erhöhung um 100 € Erhöhung um 50 € mgerechte Übertragung des Tarifabschlusses

		Aussagen/Gesetz(entwürfe) zur	Übertragung der Tarifeinigung	
	Inflationsausgleichsprämien		Linearanpassung	
	Berliner Gesetz über Sonderzahlungen aus Anlass der gestiegenen Verbraucherpreise (Berliner Verbraucherpreise-Sonderzahlungsgesetz – BerlVSZG) von Februar 2024		Zusage Landesregierung Sockel und Linearannassung	
Berlin	Besoldungsempfänger: Versorgungsempfänger: Anwärter	Einmalzahlung i.H.v.1.800 € für 2023  Monatszahlungen i.H.v.120 € von Januar 2024 bis Oktober 2024  Zahlbeträge nach Maßgabe des individuellen Ruhe- gehaltsatzes und Hinterbliebenen-Anteilssatzes Einmalzahlung i.H.v.1.000 € für 2023  Monatszahlungen i.H.v.50 € von Januar 2024 bis Oktober 2024	Sockel und Linearanpassung:  ab 01.11.2024 Ausgestaltung und Zahlbarmachung wird zurzeit beraten ab 01.02.2025 Vorlage eines Gesetzentwurfes in der ersten Jahreshälfte  = zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses	
Branden- burg	gestiegenen Verbraucherp	Sonderzahlungen zur Abmilderung der Folgen der reise für das Land Brandenburg (Brandenburgisches erzahlungsgesetz – BbglnfSZG) von Dezember 2023  Einmalzahlung i.H.v.1.800 € für 2023  Monatszahlungen i.H.v.120 € von Januar bis Oktober 2024  Zahlbeträge nach Maßgabe des individuellen Ruhegehaltsatzes und Hinterbliebenen-Anteilssatzes Einmalzahlung i.H.v.1.000 € für 2023  Monatszahlungen i.H.v.50 € von Januar 2024 bis Oktober 2024	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg von April 2024  ab 01.01.2024 Linearanpassung von 4,76 % ab 01.07.2024 Linearanpassung von 5,54 %  Anwärter: ab 01.01.2024 Erhöhung um 100 € ab 01.07.2024 Erhöhung um 50 €  = systemgerechte Übertragung des Tarifabschlusses	
Bremen	Jahren 2023 und 2024 zur /	er einmaligen und monatlichen Sonderzahlung in den Abmilderung der Folgen der gestiegenen Verbrau- lationsausgleichsonderzahlungsgesetz – BremISZG)  Einmalzahlung i.H.v. 1.800 € für 2023  Monatszahlungen i.H.v. 120 € von Januar bis Oktober 2024  Zahlbeträge nach Maßgabe des individuellen Ruhegehaltsatzes und Hinterbliebenen-Anteilssatzes Einmalzahlung i.H.v. 1.000 € für 2023  Monatszahlungen i.H.v. 50 € von Januar 2024 bis Oktober 2024	Zusage Landesregierung:  Sockel und Linearanpassung:  ab 01.11.2024 ab 01.02.2025  Ausgestaltung und Zahlbarmachung wird zurzeit beraten.  = zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses	

	Gesetz(entwürfe) bzw. Aussagen zur Übertragung der Tarifeinigung			
	Inflationsausgleichsprämie		Sockel und/oder Linearanpassung	
	Hamburgisches Gesetz über Sonderzahlungen aus Anlass der gestiegenen Verbraucherpreise (Hamburgisches Verbraucherpreise-Sonderzahlungsgesetz – HmbVSZG) vom Dezember 2023		Entwurf eines Hamburgischen Gesetzes zur Besoldungs- und Beamtenversor- gungsanpassung 2024/2025 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Re- gelungen von April 2024	
Hamburg	Besoldungsempfänger: Versorgungsempfänger: Anwärter	Einmalzahlung i.H.v. 1.800 € für 2023  Monatszahlungen i.H.v. 120 € von Januar bis Oktober 2024  Zahlbeträge nach Maßgabe des individuellen Ruhegehaltsatzes und Hinterbliebenen-Anteilssatzes  Einmalzahlung i.H.v. 1.000 € für 2023  Monatszahlungen i.H.v. 50 € von Januar bis Oktober	Sockel und Linearanpassung:  ab 01.11.2024 Sockel von 200 € Erhöhung der dynamischen Besoldungsbestandteile um 4,76 % ab 01.02.2025 Linearanpassung von 5,5 %  Anwärter	
		2024	ab 01.11.2024 Erhöhung um 100 € ab 01.02.2025 Linearanpassung von 5,5 %  = zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses	
	Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer Inflationsausgleichsauszahlung im Jahr 2024 und über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen im Jahr 2025 (HBesVAnpG 2025) von Mai 2024		Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer Inflationsausgleichsauszahlung im Jahr 2024 und über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen im Jahr 2025 (HBesVAnpG 2025) von Mai 2024	
Hessen	Besoldungsempfänger:	Steuerfreie Inflationsausgleichszahlung im Juni, Juli und November 2024 i.H.v. jeweils bis zu 1.000 €	<b>ab 01.02.2025</b> Linearanpassung von 4,8 % <b>ab 01.08.2025</b> Linearanpassung von 5,5 %	
90	Versorgungsempfänger: Anwärter	Zahlbeträge nach Maßgabe des individuellen Ruhe- gehaltsatzes und Hinterbliebenen-Anteilssatzes Steuerfreie Inflationsausgleichszahlung im Juni, Juli und November 2024 i.H.v. jeweils bis zu 500 €	Auszubildende: ab 01.02.2025 Linearanpassung von 4,8 % ab 01.08.2025 Linearanpassung von 5,5 %	
			Verlängerung der Geltungsdauer der Jahressonderzahlung bis 2028 LZ. 24 Monate bis 31.1.2026	
	Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2024 und 2025 sowie zur Gewährung einer Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern von Februar 2024		Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2024 und 2025 sowie zur Gewährung einer Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern von Februar 2024	
Mecklenburg- Vorpommern	Besoldungsempfänger:	Einmalzahlung i.H.v. 1.800 € für 2023 Monatszahlungen i.H.v. 120 € von Januar bis Oktober 2024	ab 01.11.2024 Sockelbetrag von 200 € Erhöhung der dynamischen Besoldungsbestandteile um 4,76 % ab 01.02.2025 Linearanpassung von 5,5 %	
***	Versorgungsempfänger: Anwärter:	gehaltsatzes und Hinterbliebenen-Anteilssatzes Einmalzahlung i.H.v. 1.000 € für 2023	Anwärter:  ab 01.11.2024 Erhöhung um 100 €  ab 01.02.2025 Erhöhung um 50 €	
		Monatszahlungen i.H.v. 50 € von Januar bis Oktober 2024	= zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses	

		Aussagen/Gesetz(entwürfe) zur	Dertragung der Tarifeinigung	
	Inflationsausgleichsprämien		Linearanpassung	
Nieder- sachsen		Einmalzahlung i.H.v. 1.800 € für 2023 Monatszahlungen i.H.v. 120 € von Januar bis Oktober 2024	Zusage der Landesregierung:  Sockel und Linearanpassung:  ab 01.11.2024 ab 01.02.2025  Ausgestaltung und Zahlbarmachung wird zurzeit beraten.  = zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses	
Nordrhein- Westfalen	genen Verbraucherpreise Westfalen sowie zur Änder Besoldungsempfänger:	in den Jahren 2023 und 2024 für das Land Nordrhein- rung des Landesministergesetzes von April 2024  Einmalzahlung i.H.v. 1.800 € für 2023  Monatszahlungen i.H.v. 120 € von Januar bis Oktober 2024  Zahlbeträge nach Maßgabe des individuellen Ruhe- gehaltsatzes und Hinterbliebenen-Anteilssatzes Einmalzahlung i.H.v. 1.000 € für 2023  Monatszahlungen i.H.v. 50 € von Januar bis Oktober 2024	Entwurf eines Gesetzes zur Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen von April 2024  Sockel und Linearanpassung:  ab 01.11.2024 Sockel von 200 €  Erhöhung der dynamischen Besoldungsbestandteile um 4,76 %  ab 01.02.2025 Linearanpassung von 5,5 %  Anwärter:  ab 01.11.2024 Erhöhung um 100 €  ab 01.02.2025 Erhöhung um 50 €  = zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses	
Rheinland- Pfalz	(LBVAnpG 2024/2025) von Besoldungsempfänger:	ung der Besoldung und Versorgung 2024/2025 April 2024  Einmalzahlung i.H.v.1.800 € für 2023 Monatszahlungen i.H.v.120 € von Januar bis Oktober 2024 Zahlbeträge nach Maßgabe des individuellen Ruhegehaltsatzes und Hinterbliebenen-Anteilssatzes wahrscheinlich Einmalzahlung i.H.v.1.000 € für 2023 Monatszahlungen i.H.v.50 € von Januar bis Oktober 2024	Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2024/2025 (LBVAnpG 2024/2025) von April 2024  ab 01.11.2024 Sockelbetrag von 200 €	

	Gesetz(entwürfe) bzw. Aussagen zur Übertragung der Tarifeinigung			
	Inflationsausgleichsprämie		Sockel und/oder Linearanpassung	
	Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung von Inflationsausgleichszahlungen sowie zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen 2024 und 2025 von April 2024		Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung von Inflationsausgleichszahlungen sowie zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen 2024 und 2025 von April 2024	
Saarland	Besoldungsempfänger:	Einmalzahlung i.H.v. 1.800 € für 2023 Monatszahlungen i.H.v. 120 € von Januar bis Oktober 2024	ab 01.11.2024 Sockelbetrag von 200 € Erhöhung der dynamischen Besoldungsbestandteile um 4,76 % ab 01.02.2025 Linearanpassung von 5,5 %	
<b>3</b>	Versorgungsempfänger:	Zahlbeträge nach Maßgabe des individuellen Ruhe- gehaltsatzes und Hinterbliebenen-Anteilssatzes	Anwärter:	
	Anwärter	Einmalzahlung i.H.v. 1.000 €  Monatszahlung i.H.v. 50 € von Januar bis Oktober 2024	ab 01.11.2024       Erhöhung um 100 €         ab 01.02.2025       Erhöhung um 50 €	
		2024	= zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses	
	Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Fünftes Dienstrechtsänderungsgesetz – 5. DRÄndG) von Februar 2024		Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Fünftes Dienstrechtsänderungsgesetz – 5. DRÄndG) von Februar 2024	
Sachsen	Besoldungsempfänger:	Einmalzahlung i.H.v. 1.000 € für 2023 Monatszahlungen i.H.v. 200 € von Januar bis Oktober	Linearanpassung:  ab 01.11.2024 Linearanpassung von 4,76 %	
	Versorgungsempfänger:	2024 Zahlbeträge nach Maßgabe des individuellen Ruhegehaltsatzes und Hinterbliebenen-Anteilssatzes	ab 01.02.2025 Linearanpassung von 5,5 %  Anwärter:	
	Anwärter	wahrscheinlich Einmalzahlung i.H.v. 500 € für 2023 Monatszahlungen i.H.v. 100 € von Januar bis Oktober	ab 01.11.2024       Erhöhung um 100 €         ab 01.02.2025       Erhöhung um 50 €	
		2024	= zeit- und systemgerechte Übertragung des Tarifabschlusses	
	Rundschreiben des Ministe	eriums der Finanzen Sachsen-Anhalt vom 11.12.2023	Zusage der Landesregierung	
Sachsen- Anhalt	Besoldungsempfänger:	Einmalzahlung i.H.v.1.800 € für 2023 Monatszahlungen i.H.v.120 € von Januar bis Oktober 2024	Sockel und Linearanpassung:  ab 01.11.2024 ab 01.02.2025  Ausgestaltung und Zahlbarmachung wird zurzeit beraten	
	Versorgungsempfänger: Anwärter	Zahlbeträge nach Maßgabe des individuellen Ruhe- gehaltsatzes und Hinterbliebenen-Anteilssatzes	= zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses	
<b>4</b>	Allwaite	Einmalzahlung i.H.v.1.000 € Monatszahlungen i.H.v.50 € von Januar bis Oktober 2024		

		Aussagen/Gesetz(entwürfe) zu	Übertragung der Tarifeinigung		
	Inflationsausgleichsprämien		Linearanpassung		
	Gesetz über Sonderzahlungen aus Anlass der gestiegenen Verbraucherpreise von Dezember 2023		Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein im Jahr 2024 (Besoldungs- und Versorgungsanpassungs- gesetz 2024 – BVAnpG 2024) von März 2024		
Schleswig- Holstein	Besoldungsempfänger: Versorgungsempfänger:	Einmalzahlung i.H.v. 1.500 € für 2023 und Einmalzahlung i.H.v. 300 € für 2024 Monatszahlungen i.H.v. 120 € von Januar bis Oktober 2024 Zahlbeträge nach Maßgabe des individuellen Ruhe-	ab 01.01.2024	Linearanpassung von 1 % für die ersten vier Erfahrungsstufen aller BesGr. der BesO A und R 1 und R 2 Sockel von 200 € anschließend	
	Anwärter	gehaltsatzes und Hinterbliebenen-Anteilssatzes Einmalzahlung i.H.v.1.000 € für 2023 Monatszahlungen i.H.v. 50 € von Januar bis Oktober 2024		Linearanpassung von 5,5 % Erhöhung der dynamischen Besoldungsbestandteile um 10,52 %  Itsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses	
	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2024 und 2025 und zur Änderung besoldungs-, versorgungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 26.01.2024		Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2024 und 2025 und zur Änderung besoldungs-, versorgungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 26.01.2024		
Thüringen	Besoldungsempfänger:	Einmalzahlung i.H.v. 3.000 € für 2024 abzüglich des Betrag der dem Berechtigten aufgrund von § 3 des Thüringer Gesetzes zur Gewährleistung einer verfas- sungsgemäßen Alimentation im Jahr 2023 geleisteten Sonderzahlungen Monatszahlungen i.H.v. 120 € von Januar bis Oktober	ab 01.11.2024: ab 01.02.2025: Anwärter ab 01.11.2024	Januar 2023 erfolgten Linearanpassung)	
	Versorgungsempfänger: Anwärter	2024 für diejenigen, die am 09.12.2023 noch nicht in einem Dienstverhältnis gestanden haben. Einmalzahlung i.H.v. 1.800 € für 2024 (inkl. Witwen und Waisen) Einmalzahlung i.H.v. 1.000 € für 2024 Monatszahlungen i.H.v. 50 € von Januar bis Oktober 2024	ab 01.02.2025	Erhöhung um 50 €; sofern nicht 5,5 % günstiger sind	
	Laut Mitteilung der Pressestelle des Thüringer Finanzministeriums sollen die Auszahlung der Inflationsprämien erst nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen. Erfolgt eine Beschlussfassung des Landtags im Juni ist nach der bisherigen Vorgehensweise davon auszugehen, dass eine Auszahlung des Restes der Inflationsausgleichszahlung frühestens mit der Vergütung für Juli/August 2024 erfolgt.		= zeit- und syste	emgerechte Übertragung des Tarifabschlusses	